

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/184/2015

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Referent für Interne Dienste und Schulen Frank Klingenberg	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Marion Dörschner

Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.01.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.01.2016	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Herr Manuel Kronschnabel wird als Ersatz für den zurückgetretenen Herrn Sven Heublein als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Als stellvertretendes beratendes Mitglied für Herrn Richter am Amtsgericht Reinhard Hader wird Frau Marion Hüttl, Richterin am Amtsgericht, benannt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Herr Sven Heublein ist seit Mai 2014 als „in der Jugendhilfe erfahrene Person“ stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses. Er möchte nun aus beruflichen Gründen sein Mandat niederlegen.

Das Amtsgericht Schwabach hat mitgeteilt, dass die Stellvertretung des beratenden Mitgliedes Herrn Reinhard Hader künftig Frau Marion Hüttl wahrnehmen soll.

II. Mitglieder im Jugendhilfeausschuss

Die Zusammensetzung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 3 der ab 01.05.1996 geltenden Satzung für das Jugendamt der Stadt Schwabach vom 11.03.1996.

1. Stimmberechtigte Mitglieder

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Nr. 1.1 SGB VIII sind vier, vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind stimm-berechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Bisher war auf Vorschlag der CSU-Fraktion Herr Sven Heublein stimmberechtigtes Mitglied.

Aufgrund starker beruflicher Belastung möchte Herr Heublein nun sein Mandat niederlegen. Die CSU-Fraktion schlägt als Nachfolger Herrn Manuel Kronschnabel vor.

Gem. § 4 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Schwabach werden stimm-berechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Stadtrat angehören gewählt. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

Die Anlage zur Geschäftsordnung des Stadtrates würde sich wie folgt ändern:
Nr. 9 (Jugendhilfeausschuss) - In der Jugendhilfe erfahrene Personen

Bisheriges stimmberechtigtes Mitglied	Sven Heublein
bisheriges stellv. stimmberechtigtes Mitglied	Adrian Derr

künftiges stimmberechtigtes Mitglied	Manuel Kronschnabel
stellv. stimmberechtigtes Mitglied bleibt	Adrian Derr

2. Beratende Mitglieder

Nach § 3 Abs. 3 der Satzung i. V. mit Art. 19 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) gehört als beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss ein Mitglied an, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. -richterin tätig ist.

Beratendes Mitglied ist Herr Reinhard Hader, seine Stellvertreterin war bisher Frau Christine Wehrer, beide Richter am Amtsgericht Schwabach.
Das Amtsgericht teilt nun mit, dass die Stellvertretung Frau Marion Hüttl, Richterin am Amtsgericht, übernehmen soll und bittet um deren Benennung.

Gem. § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Schwabach werden beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Vertreter durch Beschluss des Stadtrates bestellt.

Die Anlage zur Geschäftsordnung des Stadtrates ändert sich wie folgt:
Nr. 9 (Jugendhilfeausschuss) – Beratende Mitglieder - Nr. 3 Amtsgericht Schwabach

bisheriges beratendes Mitglied	Reinhard Hader
bisheriges stellv. beratendes Mitglied	Christine Wehrer

beratendes Mitglied bleibt	Reinhard Hader
künftiges stellv. beratendes Mitglied	Marion Hüttl